

# **Solvabilität II**

## **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2019**

**VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
im Raum der Kirchen**

01.04.2020

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Zusammenfassung .....	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	13
A.3 Anlageergebnis .....	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	19
A.5 Sonstige Angaben .....	20
B Governance-System .....	21
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	25
B.4 Internes Kontrollsystem .....	28
B.5 Funktion der internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	31
B.7 Outsourcing .....	32
B.8 Sonstige Angaben .....	33
C Risikoprofil .....	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	35
C.2 Marktrisiko .....	37
C.3 Kreditrisiko .....	39
C.4 Liquiditätsrisiko .....	40
C.5 Operationelles Risiko .....	41
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	43
C.7 Sonstige Angaben .....	44
D Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	45
D.1 Vermögenswerte .....	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	69
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	75
D.5 Sonstige Angaben .....	76
E Kapitalmanagement.....	77
E.1 Eigenmittel .....	77
E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung .....	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....	84
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	85
E.6 Sonstige Angaben .....	86
Anhang.....	87

## Abkürzungsverzeichnis

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
ALM	Asset-Liability-Management
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E + S	Eisen und Stahl
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ESB	ESB GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz

etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
FLV	index- und fondsgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HDS	HUK-COBURG Digitale Services GmbH
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/ IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ID-Code	Identifikationscode
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen

IKS	Internes Kontrollsystem
InBV	Inflationsneutrale Bewertungsverfahren
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnologie
K	Kraftfahrtversicherung
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Millionen
n.a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.
prop.	proportional
PUG	proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen

RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regress, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RT 2018	Richttafel 2018
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvabilität II
sog.	sogenannt
TAA	Taktische Asset Allokation
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRK Gruppe	VRK Versicherungsgruppe
VRV/VRK VVaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen

vt.	versicherungstechnisch
Vt. Risiko	Versicherungstechnisches Risiko
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung

## Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über den Verein gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für den Verein (im Berichtsjahr) nicht zutreffend sind. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertausprägung kleiner als 500 € ist.

Das Corona-Virus, an welchem Ende 2019 erstmals Menschen in China erkrankten, ist inzwischen auch in verschiedenen europäischen Ländern aufgetreten. Staatliche Stabilisierungsmaßnahmen sowie Zinsmaßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) werden eingeleitet. In diesem Bericht sind die Auswirkungen aufgrund der Ungewissheit bezüglich der weiteren Verbreitung des Corona-Virus und der sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen nicht berücksichtigt.

### A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis<sup>1)</sup>

#### A.1 Geschäftstätigkeit

Der Verein betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, fast ausschließlich in der Allgemeinen Unfallversicherung.

#### A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung des Vereins besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich im Berichtsjahr auf 3.304 Tsd. € (Vorjahr: 3.493 Tsd. €).

#### A.3 Anlageergebnis

Der Verein erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 414 Tsd. € (Vorjahr: -212 Tsd. €). Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 430 Tsd. € (Vorjahr: 72 Tsd. €) Aufwendungen von 16 Tsd. € (Vorjahr: 284 Tsd. €) gegenüber.

<sup>1)</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr: 73 Tsd. €) standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 330 Tsd. € (Vorjahr: 354 Tsd. €) gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 1.241 Tsd. € (Vorjahr: 1.478 Tsd. €).

### B Governance-System

Der VRK WaG bildet in aufsichtsrechtlicher Sicht eine Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass insbesondere Risikostrategie und Steuerung des Vereins aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken des VRV unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil des Vereins haben sich unterjährig nicht ergeben.

Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage des Vereins als ungefährdet darstellt.

### D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen,

dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Die Risikomargen wurden jeweils für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung anhand eines Cost of Capital (CoC)-Ansatzes ermittelt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

## E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 169.560 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 52.051 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 47.972 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 11.993 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 176.251 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote SCR von 367 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 169.560 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote MCR von 1.414 %.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für den Verein abgebildet.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung des Vereins die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da der Verein nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, der auch die Gruppenaufsicht der VRK Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

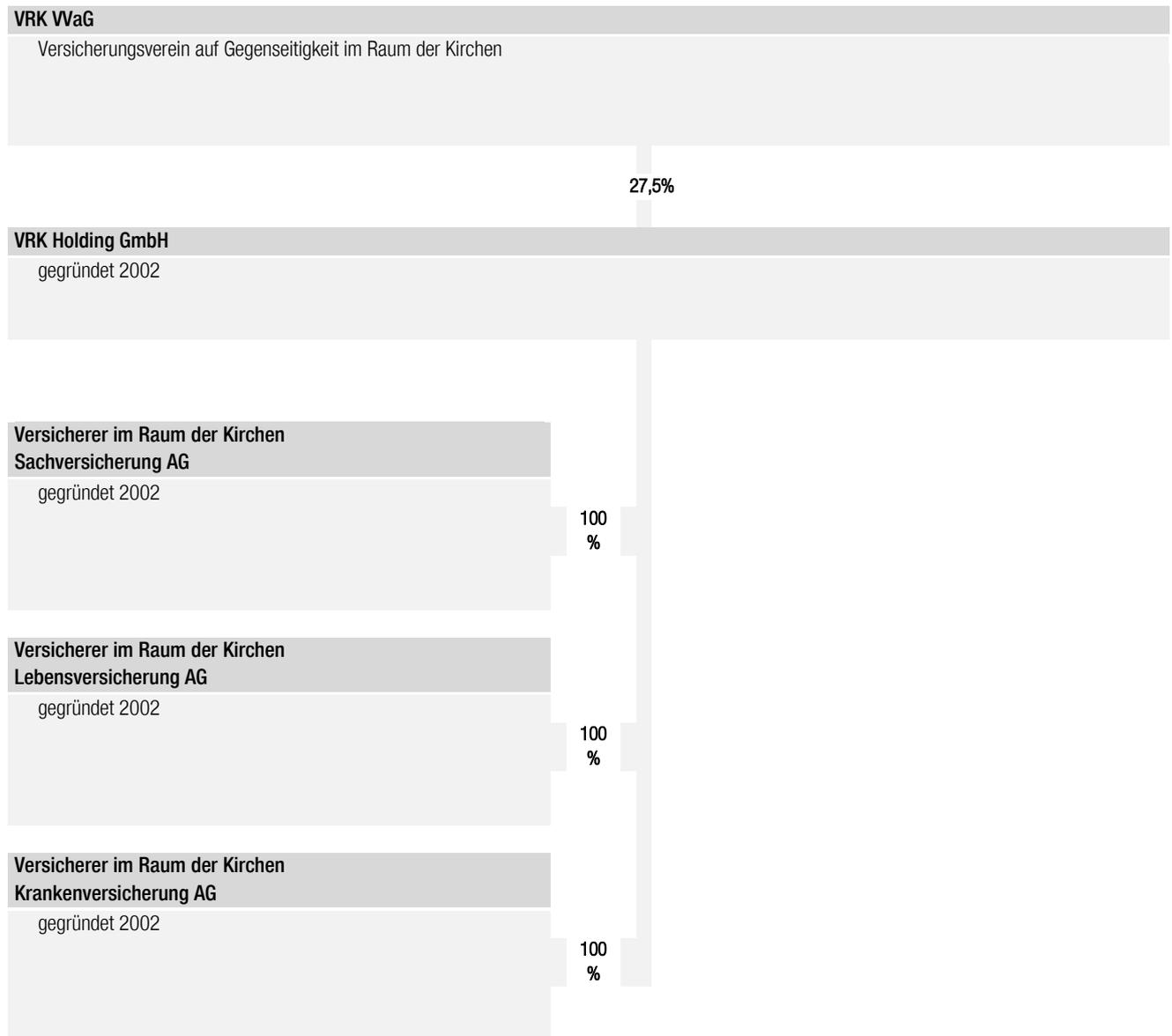
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a> De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

#### Halter qualifizierter Beteiligungen

Da der VRV ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des VRV seine Mitglieder. Somit gibt es für den VRV keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

### Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung des Vereins in die Gruppenstruktur der VRK Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

### Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Der Verein ist direkt oder indirekt an den im Kapitel „Verbundene Unternehmen“ aufgeführten Gesellschaften beteiligt.

**Verbundene Unternehmen**

<b>Verbundene Unternehmen</b>	
VRK Holding GmbH Detmold	27,50%
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel	27,50%
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold	27,50%
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold	27,50%

**Wesentliche Geschäftsbereiche**

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Der Verein betreibt im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung)
- Beistand (Schutzbrief)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung)

**Wesentliche geographische Gebiete**

Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist auf das Inland begrenzt.

**Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse**

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf den Verein hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. im Berichtsjahr um 189 Tsd. € auf 3.304 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatte mit 3.851 (Vorjahr: 3.823) Tsd. € der Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Vereins, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €				
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)		Lebensversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Einkommensersatz	Beistand	KU, AU <sup>1)</sup>	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	8.914	1	—	8.916
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	62	62
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	4	0	—	4
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.579	—	607	3.186
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	1	—	—	1
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	2.608	3	—	2.612
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	—	—	—	—
<b>9. Zwischensumme</b>	<b>3.733</b>	<b>-2</b>	<b>-545</b>	<b>3.186</b>
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	118	—	—	118
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>3.851</b>	<b>-2</b>	<b>-545</b>	<b>3.304</b>

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

## Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)		Lebensversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Einkommensersatz	Beistand	KU, AU <sup>1)</sup>	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	8.820	1	—	8.821
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	61	61
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	3	0	—	3
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	2.521	—	389	2.910
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	0	—	—	0
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	2.572	4	—	2.576
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	—	—	—	—
<b>9. Zwischensumme</b>	<b>3.730</b>	<b>-3</b>	<b>-328</b>	<b>3.400</b>
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	93	—	—	93
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	<b>3.823</b>	<b>-3</b>	<b>-328</b>	<b>3.493</b>

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

## A.3 Anlageergebnis

### Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Berichtsjahr 430 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 16 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 414 Tsd. € erzielt wurde.

Die Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus Zuschreibungen (430 Tsd. €) dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 16 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 430 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trug ebenfalls folgende Vermögenswertklasse bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 16 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand des VRV.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

## Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen											Darlehen und Hypotheken	Insgesamt
		Immobilien, außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen		
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitle	Besicherte Wertpapiere						
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	430	—	—	—	—	430
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Ge- winnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zwischensumme</b>	—	—	—	—	—	—	—	—	<b>430</b>	—	—	—	—	<b>430</b>
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapi- talanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	—	0	—	—	—	—	16	—	—	—	—	16
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Zwischensumme</b>	—	—	—	<b>0</b>	—	—	—	—	<b>16</b>	—	—	—	—	<b>16</b>
<b>3. Anlageergebnis</b>	—	—	—	<b>0</b>	—	—	—	—	<b>414</b>	—	—	—	—	<b>414</b>

## **Anlageergebnis des Vorjahres**

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Vorjahr 72 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 284 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von -212 Tsd. € erzielt wurde.

Die Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (72 Tsd. €) dar. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen (273 Tsd. €) sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 11 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 72 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trug ebenfalls folgende Vermögenswertklasse bei: Organismen für gemeinsame Anlagen

mit 284 Tsd. €, wobei davon 273 Tsd. € auf Abschreibungen entfielen.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand des VRV.

Wenn nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €														
	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen										Darlehen und Hypotheken	Insgesamt	
		Immobilien, außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ			Sonstige An- lagen
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitle	Besicherte Wertpapiere						
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	72	
Zwischensumme	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	72	
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Ge- winnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Zwischensumme</b>	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	—	—	72	
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapi- talanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	—	—	—	0	—	—	—	—	11	—	—	—	11	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	273	—	—	—	273	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Zwischensumme</b>	—	—	—	0	—	—	—	—	284	—	—	—	284	
<b>3. Anlageergebnis</b>	—	—	—	0	—	—	—	—	-212	—	—	—	-212	

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-62	-61

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	8	72
Zinsen und ähnliche Erträge	3	—
Übrige sonstige Erträge	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>10</b>	<b>73</b>

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	17
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	52	50
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	25	25
Übrige sonstige Aufwendungen	242	262
<b>Gesamt</b>	<b>330</b>	<b>354</b>

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.241	1.478
Sonstige Steuern	—	—
<b>Gesamt</b>	<b>1.241</b>	<b>1.478</b>

## Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

### Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Zwischen der ehemaligen BRUDERHILFE Sachversicherung aG und dem Leasinggeber wurden am 17. November 1992 und am 10. November 1993 Leasingverträge über zwei Bürogebäude in Kassel geschlossen. Bedingt durch Konzernrestrukturierungen ist der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Gesamtrechtsnachfolger der BRUDERHILFE Sachversicherung aG im Außenverhältnis in den Leasingvertrag eingetreten.

Gemäß § 3 Nr. 1 und Nr. 2 des Bestandsübertragungsvertrags vom 18.02.2003 zwischen den Rechtsvorgängern des VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (BRUDERHILFE Sachversicherung aG) und des jetzigen Versicherers im Raum der Kirchen Sachversicherungs AG ist letztere in alle Verträge eingetreten, die dem

übertragenen Versicherungsbestand zuzuordnen sind. Dies beinhaltet auch die abgeschlossenen Leasingverträge.

Im Berichtsjahr wurden die zwei Leasingverträge, die als Finanzierungsleasing nach IAS 17 eingestuft waren zum 30.06.2019 beendet. Die sich aus den Leasingverhältnissen resultierenden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) haben sich im Zuge der Beendigung der Leasingverträge vollständig aufgelöst.

Im Laufe des Berichtsjahrs wurden darüber hinaus keine neuen Leasingverhältnisse abgeschlossen.

### Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei dem Verein keine wesentlichen Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Der VRK WaG betreibt satzungsgemäß Kompositversicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Neben dem Versicherungsgeschäft hält der Verein eine Beteiligung in Höhe von ca. 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

#### Oberste Vertretung

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

#### Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Jürgen Mathuis	Personenversicherung, Sachversicherung, Akademie, Öffentlichkeitsarbeit und Personalwesen
Jürgen Stobbe	Marketing und Vertrieb

Der VRV hat, mit Ausnahme der Kapitalanlagen, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert.

#### Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

#### Funktion der internen Revision

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives

gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

### Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für den VRV relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

### Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuarats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

## Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Geschäftsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System des Vereins keine wesentlichen Änderungen.

## Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien des VRV dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % bzw. 50 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % bzw. 100 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, da die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 %

der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind Leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

### **Wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Transaktionen des Vereins mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung des Vereins und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

### Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden.

Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial

auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage des Vereins.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,

- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potential für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

### Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

### Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

### Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

### Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

### Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für den Verein wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,

- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüssel-funktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für den VRV wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative, personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

## Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Jahr 2016, Gültigkeit fünf Jahre, im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch einen externen Prüfer („Reservereview“).

## B.7 Outsourcing

Der VRV hat, mit Ausnahme der Kapitalanlagen, alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert.

### Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

#### Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt der VRV auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

#### Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht-wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der

Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

#### Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## B.8 Sonstige Angaben

### Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung des VRV aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System des VRV, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken des Vereins unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb des VRV nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der dort berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 47.972 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in

der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich mit Ausnahme der Bewertung strategischer Beteiligungen keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung gemäß Standardformel ergeben.

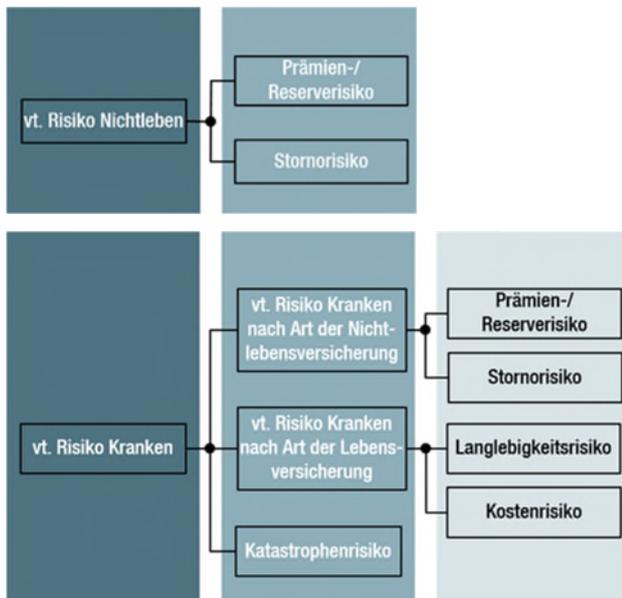
Zur Bestimmung der Risikosensitivität werden zusätzlich die Ergebnisse von Stressszenarien berücksichtigt. Für diese Szenarien werden insbesondere die Auswirkungen auf den Jahresüberschuss nach HGB, die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Eigenmittel und SCR nach Solvabilität II untersucht. Die Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften werden dabei berücksichtigt.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben und das vt. Risiko Kranken.



In Summe stellt das vt. Risiko Nichtleben einen kleinen Anteil des Risikos dar. Das vt. Risiko Kranken, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert, ist das maßgebliche Risiko des Vereins und wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert.

### Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als ein wesentliches Risiko einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

### Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

## Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

## Risikominderungstechniken

Der Verein bietet in der Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Der VRK WaG nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

### Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

### Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geographischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

### Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

## Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 570 € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 5.327 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel kon-

servativ bewertet werden, da das Risikoprofil des Vereins eine geringere Volatilität als das der Standardformel zugrundeliegende Referenzportfolio aufweist.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

#### **Erhöhte Schadenbelastung (Betrachtungshorizont 2020)**

In diesem Szenario wird die Belastung durch sogenannte Basis-schäden, also dem normalen Schadengeschehen, der Sparte Allgemeine Unfallversicherung erhöht. Es wird eine Situation simuliert, wie sie auf Basis der modellierten Volatilität im Folgejahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 0,5 % erwartet wird.

#### **Kombiniertes Szenario (Betrachtungshorizont 2020)**

In diesem Szenario wird die erhöhte Schadenbelastung mit dem Ausfall der Rückversicherung in Höhe von 30 % über alle Rückversicherer kombiniert.

#### **Bestandseinbruch (Betrachtungshorizont 2020)**

Im Szenario wird davon ausgegangen, dass der Bestand um 20 % einbricht. Entsprechend reduzieren sich die Beiträge sowie die Schadenaufwendungen.

#### **Ergebnis**

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 4.589 Tsd. € bzw. 2,3 % im kombinierten Szenario. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage des Vereins bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

#### **Risikokonzentrationen**

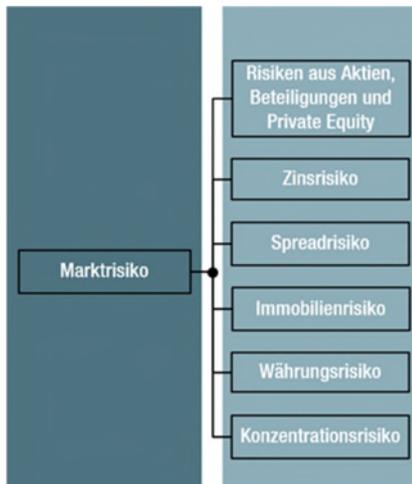
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem geografische Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

#### **Zweckgesellschaften**

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in dem VRV nicht vorhanden.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



### Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

### Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, welches sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

### Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

### Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

### Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

## Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

## Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung des Aktien- und Immobilienrisikos wird jeweils eine Obergrenze der zugehörigen Quote festgelegt. Zur Überwachung des Credit-Spread- und Ausfallrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner über die Ratings beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

## Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Diese beträgt 47.999 Tsd. € zum 31.12.2019. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich mit Ausnahme des Aktienrisikos aus strategischen Beteiligungen keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien berechnet:

**Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2020 – 2024)**

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten, so dass für den 10-jährigen Swapsatz ein konstanter Zinssatz von 0,0 % angenommen wird.

**Spreadschock (Betrachtungshorizont 2020)**

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die in der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2.500 Basispunkte.

**Zahlungsausfall Italien (Betrachtungshorizont 2020)**

Vor dem Hintergrund der Regierungskrise in Italien und der möglichen Einleitung eines Defizitverfahrens aufgrund der hohen Staatsverschuldung werden im Szenario Zahlungsausfall Italiens folgende Annahmen getroffen: Neben einem Downgrade Italiens auf BB+ kommt es auch zu einer Spreadausweitung bei spanischen und portugiesischen Staatsanleihen. Ferner steigen die Spreads bei Banken und Unternehmensanleihen. Auch die Aktienmärkte sind von der Krise betroffen.

**Staatsanleihenschock (Betrachtungshorizont 2019)**

Zur Beurteilung des Risikos aus Staatsanleihen wird in diesem Szenario der Marktwert der Staatsanleihen ratingabhängig mit folgendem anteiligen Schockfaktor der Standardformel für Unternehmensanleihen gestresst: AAA-0 %, AA-50 %, A-75 %, ab BBB-100 %.

**Zinsanstieg mit erhöhter Inflation (Betrachtungshorizont 2020)**

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, werden in diesem Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2020 parallel um fünf Prozentpunkte angehoben und eine um fünf Prozentpunkte gestiegene Inflation der direkt inflationsabhängigen Schadenzahlungen der Schaden-/Unfall-Sparten ab 01.01.2020 unterstellt. Dies führt auch zu einer entsprechenden Erhöhung des Reservevolumens.

**Aktienschock (Betrachtungshorizont 2020)**

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2020 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2019 bestehen.

**Ergebnis**

Der größte Rückgang an Eigenmitteln nach Solvabilität II ergibt sich mit 44.431 Tsd. € bzw. 19 % im Szenario Niedrigzins im Jahr 2024. Auch bei Eintritt dieses Szenarios liegt die Bedeckungsquote SCR deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage des Vereins bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

**Risikokonzentrationen**

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich der strategischen Beteiligung an Versicherungsunternehmen der Gruppe. Den sich daraus ergebenden Risiken wird durch intensives Beteiligungscontrolling begegnet. Die Erkenntnisse fließen in die Steuerungsmaßnahmen des VRV ein. Insgesamt gehen von diesen Sachverhalten keine besonderen Gefahren aus.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2019 beträgt diese 140 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Im Gegenparteausfallrisiko wurde keine Risikokonzentration identifiziert.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für einen erhöhten Liquiditätsbedarf durchgeführt. Dabei wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt einer erhöhten allgemeinen Schadenbelastung im Jahr 2020 betrachtet. Es wird unterstellt,

dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schaden-zahlungen aber deutlich ansteigen. Dem VRV stehen auch in diesem Fall ausreichend liquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage des VRV auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an hochliquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der hochliquiden Kapitalanlagen sind ausreichend Mittel im Szenariofall vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 1.113 Tsd. €.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit. Die Aufgaben des bisherigen Sicherheitsausschusses wurden dem Beauftragten für die Physische Sicherheit übertragen. Im Zuge dieser organisatorischen Veränderung wurde eine Richtlinie Physische Sicherheit etabliert.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Im Bereich der Personalrisiken wird durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuaufgabe von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Das Risiko eines Versagens der Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

### Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2019 273 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem individuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des operationellen Risikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien betrachtet. Das Szenario eines Komplettausfalls der IT durch einen Cyber-Angriff stellte dabei das größte Szenario dar.

### IT-Ausfall auf Grund eines Cyber-Angriffs (Betrachtungshorizont 2020)

Es wird unterstellt, dass durch einen vorsätzlichen Cyber-Angriff alle IT-Systeme inkl. der Telefonie ausfallen. Die Einrichtung eines Notbetriebs und der damit verbundenen Wiederherstellung der dafür notwendigen Systeme und Daten würde zehn Tage in Anspruch nehmen, was eine Betriebsunterbrechung für diesen Zeitraum impliziert.

**Ergebnis**

Die Veränderung an Eigenmitteln nach Solvabilität II ist im abgebildeten Szenario unwesentlich. Die Bedeckungsquote SCR liegt nach wie vor deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %, die Solvabilitätslage des VRV bleibt ungefährdet und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln wird deutlich übererfüllt.

**Risikokonzentrationen**

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT für alle Gesellschaften auf den Standort Coburg. Hieraus entstehen Risiken, welche in verschiedenen Szenarioanalysen betrachtet wurden. In Summe konnten diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet werden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für den VRV strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für den VRV aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden

Abteilungen wird den strategischen Risiken in dem Verein begegnet.

### Reputationsrisiken

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen des VRV entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation des Vereins erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit des VRV bei. So begegnet der Verein den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt der VRV eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

## C.7 Sonstige Angaben

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

### Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil des VRV, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzüglich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Im Folgenden sind die – für den Verein relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für den Verein nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten

werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	—
Latente Steueransprüche	3.632	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	181.719	74.766
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	153.524	46.885
Aktien	—	—
Aktien - notiert	—	—
Aktien - nicht notiert	—	—
Anleihen	—	—
Staatsanleihen	—	—
Unternehmensanleihen	—	—
Strukturierte Schuldtitel	—	—
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	28.195	27.881
Derivate	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	—	—
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	659	841
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	91	325
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	—	—
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	91	325
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	568	516
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	568	516
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	—	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	190	190
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.145	660
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.442	2.442
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23	23
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>197.811</b>	<b>78.921</b>

## Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	3.632	—	3.632

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei dem Verein keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 31,23% seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern.

Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	347
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	57
Übrige Aktiva	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	439
Andere Rückstellungen	2.790
Übrige Passiva	—
Steuerliche Verlustvorträge	—
<b>Summe</b>	<b>3.632</b>

### Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	153.524	46.885	106.639

## Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

## Wertunterschied HGB

Unter HGB wurden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten und nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Aktuell wird von dem Verein, dem einzigen vollkonsolidierten Unternehmen der VRK-Gruppe nur eine Beteiligung an der VRK Holding gehalten:

Beteiligungen (Nicht Versicherungsunternehmen) in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
VRK Holding GmbH	27,50%	Angepasste Equity-Methode	153.524	46.885	106.639
<b>Gesamtwert</b>			<b>153.524</b>	<b>46.885</b>	<b>106.639</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltene Beteiligung nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Beteiligung wurde demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung

bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Der Wertansatz der VRK Holding wird als Versicherungsholding insbesondere durch die Anteile an folgenden Versicherungsunternehmen bestimmt:

Versicherungstochterunternehmen der VRH in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	100,00%	Angepasste Equity-Methode	77.322	12.666	64.656
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	100,00%	Angepasste Equity-Methode	321.193	23.186	298.007
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	100,00%	Angepasste Equity-Methode	112.094	37.642	74.452
<b>Gesamtwert</b>			<b>510.610</b>	<b>73.494</b>	<b>437.115</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war bei der VRK Holding für die gehaltenen Anteile an Versicherungstochterunternehmen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Versicherungstochterunternehmen wurden demnach zu 100 % mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultierte aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der Versicherungstochterunternehmen. Auf diese Unterschiede wird im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, Kapitel D des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

Für die Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG wurde bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht als Übergangsmaßnahmen die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewandt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II in der Solvabilitätsübersicht nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen bildete die Basis für den Wertansatz im Rahmen der angepassten Equity-Methode beim beteiligten Unternehmen.

Die Grundlage für den Wert der Beteiligung an der VRK Holding bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2019, der sich wiederum maßgeblich aus dem Wert der Tochterunternehmen zum 31.12.2019 ergeben hat. Diese einheitliche Stichtagsbewertung wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht

**Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	28.195	27.881	314

**Solvabilität II**

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen:

28.195 Tsd. € auf Mischfonds.

**Wertunterschied HGB**

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

314 Tsd. € aus Mischfonds.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückver-

sicherungsanteile und die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft (soweit nicht überfällig) nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

## Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	91	325	-234

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	-50	141	91
<b>Gesamt</b>	<b>-50</b>	<b>141</b>	<b>91</b>

### Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurden Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sowie ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt.

### Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	568	516	52

### Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die einforderbaren Beträge enthalten außerdem Zahlungen aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die sich aus Rückversicherungsgeschäft ergeben.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

### Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	190	190	—

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen.

Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entsprach dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.145	660	8.486

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltete Forderungen, die sich als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 aus dem Bruttoausweis von nach IAS 19 bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen aus der Bestandsübertragung (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) ergaben. Diese Forderungen bestanden gegenüber der VKS und der VKK, da diese beiden Gesellschaften die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis gemäß Freistellungsvereinbarungen übernommen hatten.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

**Wertunterschied HGB**

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte, sodass hieraus kein Wertunterschied resultiert.

Im Vorjahr wurde korrespondierend zur Ausbuchung der Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) gemäß den Regelungen des IDW RS HFA 30 Tz 101 ff. auch der Erstattungsanspruch gegenüber der VKS und der VKK handelsrechtlich ausgebucht, sodass sich im Berichtsjahr ein Wertunterschied in Höhe von 8.486 Tsd. € ergab.

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.442	2.442	—

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltet laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

**Wertunterschied HGB**

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergaben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	23	23	—

**Solvabilität II**

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

**Wertunterschied HGB**

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das strenge Niederwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen, die

einem vom Versicherungszweig „Unfallversicherung“ abweichenden Geschäftsbereich zugeordnet wurden. Die HGB-Werte zum 31.12.2019 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen, aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>7.704</b>	<b>18.564</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	2	—
Risikomarge	0	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	7.702	18.563
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	7.126	—
Risikomarge	576	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)</b>	<b>4.642</b>	<b>3.814</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	4.642	3.814
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	4.202	—
Risikomarge	440	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>—</b>	<b>3.682</b>

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beiträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke ver-

wendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellungen	Schadenrückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Beistand	2	—	2	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzernerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

#### Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

#### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

## Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Beistand	2	1	2
<b>Gesamtwert</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
<b>Beistand</b>					
Prämienrückstellung	2	—	0	2	1
Schadenrückstellung	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt	2	—	0	2	1
Risikomarge	0	0	—	—	—
<b>Gesamtwert</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II keine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum

anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs-geschäft)	Prämien-rückstellungen	Schaden-rückstellungen	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Einkommensersatz	756	6.370	7.126	576	7.702
<b>Gesamt</b>	<b>756</b>	<b>6.370</b>	<b>7.126</b>	<b>576</b>	<b>7.702</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

#### Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

**Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

**Wertunterschied HGB**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle des Geschäftsbereichs „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

**Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €**

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatzversicherung	7.702	18.563	-10.862
<b>Gesamtwert</b>	<b>7.702</b>	<b>18.563</b>	<b>-10.862</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

**Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €**

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umwertung	Betrag nach HGB
<b>Einkommensersatzversicherung</b>					
Prämienrückstellung	756	-5	11	-2.610	3.360
Schadenrückstellung	6.370	—	9	-8.842	15.203
Bester Schätzwert gesamt	7.126	-5	20	-11.452	18.563
Risikomarge	576	576	—	—	—
<b>Gesamtwert</b>	<b>7.702</b>	<b>571</b>	<b>20</b>	<b>-11.452</b>	<b>18.563</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich

je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	4.202	440	4.642
<b>Gesamtwert</b>	<b>4.202</b>	<b>440</b>	<b>4.642</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden

zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

### Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet. Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2019 genutzt.

## Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	4.642	3.814	828
<b>Gesamt</b>	<b>4.642</b>	<b>3.814</b>	<b>828</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen</b>					
Bester Schätzwert	4.202	—	718	-331	3.814
Risikomarge	440	440	—	—	—
<b>Gesamtwert</b>	<b>4.642</b>	<b>440</b>	<b>718</b>	<b>-331</b>	<b>3.814</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

**Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	3.682	-3.682

**Solvabilität II**

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

**Wertunterschied HGB**

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der LoB „Einkommensersatzversicherung“ zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurden folgende Änderungen an den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II bei den folgenden Posten vorgenommen: Nach Umsetzung der BaFin-Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 wurden alle Bestandteile des im Vorjahr ausgewiesenen Postens Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bei den Einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungsverträgen in Abzug gebracht, da diese nicht überfällig waren. Darüber hinaus wurden Beitragsvorauszahlungen, die bisher im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhaltet waren, im Berichtsjahr zu den versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.346	26.060
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	235	235
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.932	—
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	6.161	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17	17
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	558	558
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>28.251</b>	<b>26.870</b>

**Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	235	235	—

**Solvabilität II**

Unter Solvabilität II wurden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Bei dem Verein wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

**Wertunterschied HGB**

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei dem Verein lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor; es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	8.932	—	8.932

### Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung war eine firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 %, erwartete Rentenanpassungen von 2,0 % bzw. 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2019 auf Basis des Zinssatzes von 0,98 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Da bei dem Verein kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Die im Außenverhältnis dem VRK WaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß Freistellungsvereinbarungen von der VKS und der VKK übernommen und somit im Rahmen eines Bruttoausweises als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 unter den Vermögenswerten (siehe Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“) ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Da faktisch ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis vorliegt und keine Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung droht, greifen handelsrechtlich die Regelungen des IDW RS HFA 30 Tz 101 ff., die zu einer Ausbuchung der Pensionsrückstellungen des Vereins im Vorjahr führten.

Ein Wertunterschied ergab sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

## Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	6.161	—	6.161

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgte dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	1.696
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	2.650
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.815
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	0
<b>Summe</b>	<b>6.161</b>

### Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergab sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	17	17	—

**Solvabilität II**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern aus Provisionen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

**Wertunterschied HGB**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	558	558	—

**Solvabilität II**

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten diverser Kreditoren und Verbindlichkeiten aus Steuern abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

**Wertunterschied HGB**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden
<b>Vermögenswerte</b> Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## E Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements des Vereins ist es, angemessene Eigenmittel zur Unterlegung der geplanten Entwicklung vorzuhalten. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten des Vereins, zusätzliches Eigenkapital zu generieren, hat der Verein ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall seine Eigenständigkeit wahren zu können.

Die Eigenmittelentwicklung des Vereins wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 52.051 Tsd. € (Vorjahr: 50.656 Tsd. €) und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>Gewinnrücklagen gesamt</b>	<b>32.242</b>	<b>32.242</b>	—
andere Gewinnrücklagen	32.242	32.242	—
Gründungsstock	850	1.550	-700
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	18.959	16.864	2.095
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>52.051</b>	<b>50.656</b>	<b>1.395</b>

#### Eigenmittel nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 169.560 Tsd. € (Vorjahr: 198.054 Tsd. €). Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und Forderungen (Handel, nicht Versicherung). Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden unter

Solvabilität II. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 117.509 Tsd. € (Vorjahr: 147.399 Tsd. €) sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Dieser Abzug entspricht dem Gründungsstock.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>52.051</b>	<b>50.656</b>	<b>1.395</b>
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>117.509</b>	<b>147.399</b>	<b>-29.890</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	118.890	149.454	-30.564
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-13.713	-13.371	-342
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	15.094	15.426	-332
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>169.560</b>	<b>198.054</b>	<b>-28.494</b>
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	850	1.550	-700
<b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II</b>	<b>168.710</b>	<b>196.504</b>	<b>-27.794</b>

## Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>169.560</b>	<b>198.054</b>	<b>-28.494</b>
<b>Abzugsposten</b>	—	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	—	—
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>169.560</b>	<b>198.054</b>	<b>-28.494</b>

Ein Abzug für Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

## Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 169.560 Tsd. € (Vorjahr: 198.054 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>Tier 1 Kapital</b>			
Eingezahlter Gründungsstock	850	1.550	-700
Ausgleichsrücklage	168.710	196.504	-27.794
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>	<b>169.560</b>	<b>198.054</b>	<b>-28.494</b>
<b>Tier 2 Kapital</b>	—	—	—
<b>Tier 3 Kapital</b>	—	—	—
<b>Summe Basiseigenmittel</b>	<b>169.560</b>	<b>198.054</b>	<b>-28.494</b>

Der Verein verfügt nicht über nachrangige Verbindlichkeiten.

Da der Verein auch nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

## Erläuterungen zu den Basiseigenmitteln

### Gründungsstock

Der Verein hat im HGB-Jahresabschluss zum 31.12.2019 Eigenkapital u. a. in Form eines Gründungsstocks in Höhe von 850 Tsd. € passiviert. Im Berichtsjahr wurde der Gründungsstock um 700 Tsd. € getilgt.

Ursprünglich wurden zwischen dem Verein und der Evangelischen Bank eG, Kassel, (vormals Evangelische Kreditgenossenschaft eG,

Kassel) folgende Gründungsstock-Zeichnungsvereinbarungen über insgesamt 7.669 Tsd. € getroffen:

Datum der Zeichnungsvereinbarungen		
	Tsd. €	Tsd. DM
Vom 1. Juli 1996 (ehem. Bruderhilfe Rechtsschutzversicherung a. G.)	818	1.600
Vom 13./16. November 1989	2.045	4.000
Vom 4./7. November 1992	1.534	3.000
Vom 25. Juni 1993	3.068	6.000
Vom 6./8. März 2000	205	400

**Übergangsregelung für die Einstufung von Basiseigenmitteln**

Gemäß Artikel 308b Abs. 9c RR (Übergangsmaßnahmen) wurde der Gründungsstock den Basiseigenmitteln zugerechnet.

**Einstufung des Gründungsstocks**

Der Gründungsstock des Vereins kann mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 850 Tsd. € gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR (Übergangsmaßnahmen) als Tier 1 Eigenmittel klassifiziert werden, da dieser vor dem Inkrafttreten der DVO am 17.01.2015 gezeichnet wurde.

**Ausgleichsrücklage**

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

**Vermögenswerte**

Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der Beteiligung ergaben sich wertmindernde Unterschiede i. H. v. 30.868 Tsd. €.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen ergaben sich aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung kursbedingte, werterhöhende Unterschiede i. H. v. 745 Tsd. €.

Der Anstieg des Postens Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde durch die Veränderung des Bankbestandes i. H. v. 1.604 Tsd. € beeinflusst.

**Verbindlichkeiten**

Der Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen war im Wesentlichen auf eine niedrigere Großschadenbelastung zurückzuführen.

Der Anstieg des Postens Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen i. H. v. 96 Tsd. € war auf die Veränderung der Steuerrückstellungen und der anderen sonstigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Rückgang der latenten Steuerschulden i. H. v. 609 Tsd. € resultiert im Wesentlichen aus stichtagsbezogenen Zeitwertänderungen im Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen.

**Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

**Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €**

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>Tier 2 Kapital</b>			
Nachschusspflicht der Mitglieder des VVaG	6.691	6.614	77
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>6.691</b>	<b>6.614</b>	<b>77</b>
<b>Tier 3 Kapital</b>	—	—	—
<b>Summe ergänzende Eigenmittel</b>	<b>6.691</b>	<b>6.614</b>	<b>77</b>

Zum 31.12.2019 wurden bei dem Verein ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung des VRK VVaG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung

erfolgte mit der am 19.12.2017 von der BaFin genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 77 Tsd. €.

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 176.251 Tsd. € (Vorjahr: 204.668 Tsd. €).

Die Basismittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 169.560 Tsd. € (Vorjahr: 198.054 Tsd. €).

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

**Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €**

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	169.560	169.560	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	6.691	n.a.	n.a.	6.691	—
<b>verfügbare Eigenmittel SCR</b>	<b>176.251</b>	<b>169.560</b>	<b>—</b>	<b>6.691</b>	<b>—</b>
<b>verfügbare Eigenmittel MCR</b>	<b>169.560</b>	<b>169.560</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>n.a.</b>

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

**Limitprüfung****Kapitalanforderungen in Tsd. €**

	Berichtsjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	47.972
Mindestkapitalanforderung (MCR)	11.993

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

**Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1**

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	169.560
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	23.986
Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	169.560
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der SCR	353

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmitteln dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

**Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €**

	Berichtsjahr
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	850
Zwischensumme	850
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	169.560
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent	1

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

**Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3**

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	7.196
Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

**Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3**

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	6.691
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	23.986
Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	6.691
Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR	14

Für den Verein war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1	
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	169.560
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	9.594
Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	169.560
Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR	1414

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2	
Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	2.399
Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR	—

Für den Verein war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

Der Verein verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	176.251	169.560	—	6.691	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	169.560	169.560	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2, Solvabilitätskapital- und Mindestkapitalanforderung verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

## E.2 Solvabilitätsanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Verein verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	2019
Basis SCR	49.638
vt. Risiko Nichtleben	1
vt. Risiko Kranken	5.327
Marktrisiko	47.999
Gegenparteausfallrisiko	140
Diversifikationseffekt	-3.829
operationelles Risiko	273
Risikoabsorption latente Steuern	-1.939
<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>	<b>47.972</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>11.993</b>

Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko des Vereins. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verein neben seinem Versicherungsgeschäft als beteiligtes Unternehmen 27,5 % der Anteile an der VRK Holding GmbH (VRH) hält. Von Bedeutung ist darüber hinaus das Krankenversicherungstechnische Risiko (Unfallversicherung), während die übrigen Risiken von untergeordneter Bedeutung sind. Der Diversifikationseffekt fällt aufgrund der Dominanz des Marktrisikos bei dem Verein relativ gering aus. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Marktrisiko, Gegenparteausfallrisiko und Krankenversicherungstechnisches Risiko nicht immer gleichzeitig eintreten.

Gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO werden die wesentlichen Änderungen der SCR (ab 15 %) und der MCR (ab 7,5 %) gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums offengelegt. Die SCR ging haupt-

sächlich wegen der rückläufigen Bestandsentwicklung in den letzten beiden Quartalen jeweils um 15 % zurück. Die MCR entwickelte sich parallel zur SCR, ihr Rückgang gegenüber dem 31.12.2018 betrug in den einzelnen Quartalen 7 %, 9 %, 15 % und zum Jahresende ebenfalls 15 %. Eine Gefährdung der Gesellschaft ergibt sich nicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
<b>Bedeckungsquote SCR</b>	<b>367%</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	176.251
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	47.972
<b>Bedeckungsquote MCR</b>	<b>1414%</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	169.560
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	11.993

Aus den dargestellten Werten wird die sehr gute Kapitalausstattung des Vereins sichtbar.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung**

Zur Berechnung der SCR verwendet der Verein das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Der Verein verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für den

Verein die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement des Vereins, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

## Anhang

## S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n.a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n.a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	3.632
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	181.719
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	153.524
Aktien	R0100	—
Aktien – notiert	R0110	—
Aktien – nicht notiert	R0120	—
Anleihen	R0130	—
Staatsanleihen	R0140	—
Unternehmensanleihen	R0150	—
Strukturierte Schuldtitel	R0160	—
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	28.195
Derivate	R0190	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	—
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	659
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	91
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	—
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	91
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	568
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	568
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	190
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	9.145
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.442
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	23
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>197.811</b>

## S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
	Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.704
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	2
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	7.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	7.126
Risikomarge	R0590	576
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	4.642
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.642
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	4.202
Risikomarge	R0640	440
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n.a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	235
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	8.932
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	6.161
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	17
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	558
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>28.251</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>169.560</b>

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	9.132	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	185	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	—	8.947	—	—	—	—	—	—	—
<b>Verdiente Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	9.099	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	185	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	—	8.914	—	—	—	—	—	—	—
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	872	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	-896	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	—	1.768	—	—	—	—	—	—	—
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	—	3.167	—	—	—	—	—	—	—
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	1	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	9.133
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	185
Netto	R0200	—	1	—	—	—	—	—	8.948
<b>Verdiente Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	1	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	9.101
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	185
Netto	R0300	—	1	—	—	—	—	—	8.916
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	872
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	-896
Netto	R0400	—	—	—	—	—	—	—	1.768
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	n.a.	n.a.	n.a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	—	3	—	—	—	—	—	3.170
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	330
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3.501

## S.05.01.02 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Verdiente Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	810	—	—	—	810
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	203	—	—	—	203
Netto	R1700	—	—	—	—	607	—	—	—	607
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	—	—	—	—	268	—	—	—	268
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	268

## S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	9.133	—	—	—	—	—	9.133
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	185	—	—	—	—	—	185
Netto	R0200	8.948	—	—	—	—	—	8.948
<b>Verdiente Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	9.101	—	—	—	—	—	9.101
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	185	—	—	—	—	—	185
Netto	R0300	8.916	—	—	—	—	—	8.916
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	872	—	—	—	—	—	872
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	-896	—	—	—	—	—	-896
Netto	R0400	1.768	—	—	—	—	—	1.768
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0440	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0500	—	—	—	—	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	3.170	—	—	—	—	—	3.170
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	330
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	3.501

## S.05.02.01 - Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
	R1400	n.a.	—	—	—	—	—	n.a.
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—
<b>Verdiente Prämien</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1610	810	—	—	—	—	—	810
Anteil der Rückversicherer	R1620	203	—	—	—	—	—	203
Netto	R1700	607	—	—	—	—	—	607
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R1710	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1720	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1800	—	—	—	—	—	—	—
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	268	—	—	—	—	—	268
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	268

## S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Versicherung mit Überschussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtle- bensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsverpflich- tungen)	In Rückdeckung übernommenes Ge- schäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
			C0020	C0030	Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0040	Verträge mit Optio- nen oder Garantien C0050	C0060				Verträge ohne Opti- onen und Garantien C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berech- net</b>	R0010	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs- verträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	R0020	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	—	n.a.	—	—	n.a.	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversi- cherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwar- tete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	—	n.a.	—	—	n.a.	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	—	n.a.	—	—	n.a.	—	—	—	—	—
<b>Risikomarge</b>	R0100	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0110	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—
Bester Schätzwert	R0120	—	n.a.	—	—	n.a.	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0130	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	—	—	n.a.	n.a.	—	n.a.	n.a.	—	—	—

## S.12.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	—	n.a.	n.a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	n.a.	n.a.	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	n.a.	—	—	4.202	—	4.202
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	n.a.	—	—	568	—	568
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	n.a.	—	—	3.634	—	3.634
<b>Risikomarge</b>	R0100	—	n.a.	n.a.	440	—	440
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	—	n.a.	n.a.	—	—	—
Bester Schätzwert	R0120	n.a.	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0130	—	n.a.	n.a.	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	—	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>4.642</b>	—	<b>4.642</b>

## S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung - Werte in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Prämienrückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0060	—	756	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	-50	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	806	—	—	—	—	—	—	—
<b>Schadenrückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0160	—	6.370	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	141	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	6.228	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	—	7.126	—	—	—	—	—	—	—
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	—	7.035	—	—	—	—	—	—	—
<b>Risikomarge</b>	R0280	—	576	—	—	—	—	—	—	—
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert	R0300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	7.702	—	—	—	—	—	—	—
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	91	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	7.611	—	—	—	—	—	—	—

## S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Bester Schätzwert</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Prämienrückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0060	—	2	—	—	—	—	—	758
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	—	—	—	—	—	—	-50
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	2	—	—	—	—	—	809
<b>Schadenrückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Brutto	R0160	—	—	—	—	—	—	—	6.370
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	141
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	—	—	—	—	—	—	6.228
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	—	2	—	—	—	—	—	7.128
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	—	2	—	—	—	—	—	7.037
<b>Risikomarge</b>	R0280	—	0	—	—	—	—	—	576
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	—	—	—	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert	R0300	—	—	—	—	—	—	—	—
Risikomarge	R0310	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	2	—	—	—	—	—	7.704
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	—	—	—	—	—	—	91
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	2	—	—	—	—	—	7.613

## S.19.01.21 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

Z0020

Accident  
year [AY]

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
Vor	R0100	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	—	R0100	—	—
N-9	R0160	205	1.099	1.127	461	63	8	—	—	—	-1	1	R0160	1	2.963
N-8	R0170	240	1.079	903	470	47	-5	—	—	—	—	—	R0170	—	2.735
N-7	R0180	203	1.338	834	441	11	—	—	—	—	—	—	R0180	—	2.826
N-6	R0190	406	1.279	578	173	49	21	4	—	—	—	—	R0190	4	2.510
N-5	R0200	247	842	736	218	44	—	—	—	—	—	—	R0200	—	2.088
N-4	R0210	419	975	573	322	29	—	—	—	—	—	—	R0210	29	2.317
N-3	R0220	227	554	637	409	—	—	—	—	—	—	—	R0220	409	1.827
N-2	R0230	351	781	567	—	—	—	—	—	—	—	—	R0230	567	1.699
N-1	R0240	239	555	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0240	555	794
N	R0250	252	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	R0250	252	252
													<b>Gesamt</b>	<b>1.817</b>	<b>20.010</b>

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)														
Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	44	R0100	42
N-9	R0160	—	—	—	—	—	—	93	78	51	20		R0160	19
N-8	R0170	—	—	—	—	—	91	79	54	3			R0170	3
N-7	R0180	—	—	—	—	117	98	69	36				R0180	36
N-6	R0190	—	—	—	345	143	77	38					R0190	37
N-5	R0200	—	—	882	376	403	217						R0200	213
N-4	R0210	—	2.442	1.022	332	111							R0210	109
N-3	R0220	3.616	2.339	892	6								R0220	5
N-2	R0230	3.166	2.276	811									R0230	811
N-1	R0240	3.157	2.222										R0240	2.228
N	R0250	2.853											R0250	2.866
													<b>Gesamt</b>	<b>6.370</b>

## S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	—	—	n.a.	—	n.a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	—	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	850	850	n.a.	—	n.a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n.a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n.a.	n.a.	n.a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n.a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n.a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	168.710	168.710	n.a.	n.a.	n.a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n.a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n.a.	n.a.	n.a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Abzüge</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>169.560</b>	<b>169.560</b>	—	—	—

## S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n.a.	n.a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n.a.	n.a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n.a.	n.a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n.a.	n.a.	—	n.a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	6.691	n.a.	n.a.	6.691	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n.a.	n.a.	—	—
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>6.691</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>6.691</b>	<b>—</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>		n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	176.251	169.560	—	6.691	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	169.560	169.560	—	—	n.a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	176.251	169.560	—	6.691	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	169.560	169.560	—	—	n.a.
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>47.972</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>11.993</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>3,67</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>14,14</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>	<b>n.a.</b>

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		n.a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	169.560
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	850
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>168.710</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		n.a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.113
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>1.113</b>

## S.25.01.21 - Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	47.999	—	n.a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	140	n.a.	n.a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.327	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1	—	—
Diversifikation	R0060	-3.829	n.a.	n.a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n.a.	n.a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	49.638	n.a.	n.a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	273		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-1.939		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	47.972		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	47.972		
Weitere Angaben zur SCR		n.a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

		Ja/Nein
		C0109
Ermittlung Steuersatz		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55)
		LAC DT
		C0130
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern		
LAC DT	R0640	—
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	—
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	—
Maximaler LAC DT	R0690	—

## S.28.01.01 - Werte in Tsd. €

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	1.683	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	7.035	8.947
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	—	—
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	—	—
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	—	—
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	—	—
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	—	—
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	2	1
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	76	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—	n.a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—	n.a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—	n.a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.634	n.a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n.a.	—
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	1.759	
SCR	R0310	47.972	
MCR-Obergrenze	R0320	21.587	
MCR-Untergrenze	R0330	11.993	
Kombinierte MCR	R0340	11.993	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.993	